

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 14/3980

zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Ach, Dr. Waschler u.a. CSU

Drs. 14/4216

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften; hier: § 1 und § 5 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes) (Drs. 14/3980)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Sprinkart und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 14/4293

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften; (Drs. 14/3980)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Franzke, Oldenbach, Wörner u.a. SPD

Drs. 14/4340

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Drs. 14/3980) hier: § 1 Nr. 12 (Änderung des Art. 20 BayBesG)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Ach, Gabsteiger, Grabner u.a. CSU

Drs. 14/4447

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes; hier: §§ 1, 5 (Drs. 14/3980)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

I. In § 1 Nummer 15 werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. In Buchstabe l)

- a) werden folgende neue Doppelbuchstaben bb) und cc) eingefügt:

„bb) wird in Fußnote 2 die Zahl ,32‘ durch die Zahl ,47‘ ersetzt,

cc) wird in Fußnote 3 die Zahl ,43‘ durch die Zahl ,60‘ ersetzt,“.

- b) Die bisherigen Doppelbuchstaben bb) und cc) werden Doppelbuchstaben dd) und ee).

2. Buchstabe m) wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe bb) eingefügt:

„bb) wird beim Amt ,Förderlehrer‘ die Funktionsbezeichnung ,– als Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Förderlehrern⁴⁾ –‘ gestrichen,“.

- b) Die bisherigen Doppelbuchstaben bb) und cc) werden Doppelbuchstaben cc) und dd).

- c) Der bisherige Doppelbuchstabe dd) wird Doppelbuchstabe ee) und erhält folgende Fassung:

„ee) wird Fußnote 4 gestrichen.“.

3. Buchstabe n) wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe cc) eingefügt:

„cc) wird vor dem Amt ,Lehrer⁴⁾ – im kommunalen Schulverwaltungsdienst –‘ das Amt ,Förderlehrer – als Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Förderlehrern –‘ eingefügt,“.

- b) Die bisherigen Doppelbuchstaben cc) bis ee) werden Doppelbuchstaben dd) bis ff).

4. Buchstabe p) wird wie folgt geändert:
- a) Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe qq) eingefügt:
„qq) wird in der Fußnote 10 die Zahl ,150‘ durch die Zahl ,180‘ ersetzt,“.
 - b) Die bisherigen Doppelbuchstaben qq) bis tt) werden Doppelbuchstaben rr) bis uu).
5. Buchstabe q) wird wie folgt geändert:
- a) Bei Doppelbuchstabe ee) erhält der fünfte Spiegelstrich folgende Fassung:
„– die Funktionsbeschreibung ,– an der Akademie für Lehrerfortbildung¹¹⁾ –‘ durch die Funktionsbeschreibung ,– an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung‘ ersetzt,“.
 - b) Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe kk) eingefügt:
„kk) wird Fußnote 11 gestrichen,“.
 - c) Der bisherige Doppelbuchstabe kk) wird Doppelbuchstabe ll).
6. Buchstabe r) wird wie folgt geändert:
- a) Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe cc) eingefügt:
„cc) wird das Amt ,Leitender Realschulrektor – als Ministerialbeauftragter für die Realschulen –‘ gestrichen,“.
 - b) Die bisherigen Doppelbuchstaben cc) und dd) werden Doppelbuchstaben dd) und ee).
 - c) Beim neuen Doppelbuchstaben ee) wird an erster Stelle folgender Spiegelstrich eingefügt:
„– an erster Stelle die Funktionsbeschreibung ,– als der ständige Vertreter des Direktors der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung‘ eingefügt,“.
 - d) Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe ff) eingefügt:
„ff) werden nach dem Amt ,Realschulrektor‘ das Amt ,Sonderschulrektor – als Leiter einer selbständigen weiterführenden berufsbildenden Schule für Behinderte mit mehr als 420 Schülern–‘ eingefügt,“.
 - e) Die bisherigen Doppelbuchstaben ee) bis ii) werden Doppelbuchstaben gg) bis kk).

7. Buchstabe t) wird wie folgt geändert:
- a) Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe aa) eingefügt:
„aa) wird das Amt ,Direktor des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung‘ gestrichen,“.
 - b) Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe bb) eingefügt:
„bb) wird nach dem Amt ,Leitender Medizinaldirektor – als Leiter des polizeiärztlichen Dienstes –‘ das Amt ,Leitender Realschulrektor – als Ministerialbeauftragter für die Realschulen –‘ eingefügt,“.
 - c) Der bisherige Doppelbuchstabe aa) wird Doppelbuchstabe cc).
 - d) Der bisherige Doppelbuchstabe bb) wird Doppelbuchstabe dd) und erhält folgende Fassung:
„dd) das Amt ,Vizepräsident der Lotterieverwaltung – als der ständige Vertreter des Präsidenten für den bayerischen Geschäftszweig –‘ wird gestrichen,“.
 - e) Der bisherige Doppelbuchstabe cc) wird Doppelbuchstabe ee).
8. Buchstabe u) wird wie folgt geändert:
- a) Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe bb) eingefügt:
„bb) wird vor dem Amt ,Direktor des Zentralinstituts für Kunstgeschichte‘ das Amt ,Direktor des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung‘ eingefügt,“.
 - b) Die bisherigen Doppelbuchstaben bb) bis ff) werden Doppelbuchstaben cc) bis gg).
 - c) Der neue Doppelbuchstabe ee) erhält folgende Fassung:
„ee) werden beim Amt ,Polizeipräsident‘ die Funktionsbeschreibung ,– als Leiter der Grenzpolizei –‘ und in der Funktionsbeschreibung ,– als Leiter der Polizeipräsidien Niederbayern/Oberpfalz, Oberfranken, Schwaben, Unterfranken –‘ die Worte ,Niederbayern/Oberpfalz‘ gestrichen,“.
 - d) Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe hh) angefügt:
„hh) wird nach dem Amt ,Stellvertretender Direktor des

Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes⁶⁾‘ das Amt ‚Vizepräsident der Lotterieverwaltung‘ eingefügt“.

9. Buchstabe v) wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe bb) eingefügt:

„bb) wird das Amt ‚Generalsekretär des Landespersonalausschusses‘ gestrichen.“

b) Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe cc) eingefügt:

„cc) wird beim Amt ‚Polizeipräsident‘ die zweite Funktionsbeschreibung wie folgt gefasst:

„– als Leiter der Polizeipräsidien Mittelfranken, Niederbayern/Oberpfalz, Oberbayern –“.

c) Die bisherigen Doppelbuchstaben bb) und cc) werden Doppelbuchstaben dd) und ee).

10. Buchstabe w) wird wie folgt gefasst:

„w) In Besoldungsgruppe **B 5**

werden das Amt ‚Präsident der Lotterieverwaltung¹⁾‘ und die Fußnote 1 gestrichen.“

11. Es wird folgender neuer Buchstabe x) eingefügt:

„x) In Besoldungsgruppe **B 6**

aa) wird vor dem Amt ‚Geschäftsführender Direktor des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands‘ das Amt ‚Generalsekretär des Landespersonalausschusses‘ eingefügt,

bb) wird vor dem Amt ‚Präsident der Universität Regensburg‘ das Amt ‚Präsident der Lotterieverwaltung‘ eingefügt.“

12. Der bisherige Buchstabe x) wird Buchstabe y).

II. § 1 Nummer 16 Buchstabe i) erhält folgende Fassung:

„i) In Besoldungsgruppe **A 15 kw**

wird nach dem Amt ‚Chemiedirektor‘ das Amt ‚Kurdirektor – als Leiter der Kurverwaltung Bad Brückenau –‘ eingefügt.“

III. In § 1 wird folgende Nummer 18 angefügt:

„18. In der Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz - Bayerische Besoldungsordnung - in der Fassung des § 1 Nr. 15 wird das Amt

‚Sonderschulrektor - als Leiter einer selbstständigen weiterführenden berufsbildenden Schule für Behinderte mit mehr als 420 Schülern-‘ gestrichen. Die im Zeitpunkt der Streichung vorhandenen Beamten werden in das Amt ‚Sonderschulrektor - als Leiter einer selbstständigen weiterführenden berufsbildenden Schule für Behinderte mit mehr als 420 Schülern-‘ in der Besoldungsgruppe A16 kw übergeleitet.“

IV. § 5 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Beamte, die von der Änderung der Einstufung ihrer Ämter durch § 1 Nr. 15 Buchst. n, Doppelbuchstabe cc), Buchst. r, Doppelbuchstabe ee), 1. Spiegelstrich, Buchst. t, Doppelbuchstabe bb), Buchst. u, Doppelbuchstaben bb) und hh), Buchst. v, Doppelbuchstabe cc), Buchst. x, Doppelbuchstaben aa) und bb) betroffen werden, sind ebenfalls in die neuen Ämter übergeleitet.“

2. Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

V. § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden im Dienst des Freistaates Bayern, der Gemeinden, Gemeindeverbänden und der sonstigen der Aufsicht des Staates unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, deren Arbeitsverhältnis bereits vor dem (Datum des In-Kraft-Treten des Gesetzes) begründet wurde, wird für die Fortdauer des Arbeitsverhältnisses weiterhin Beihilfe nach Art. 20 Absatz 3 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayRS 2032-1-1-F) in der bis zum (Tag vor dem Tag des In-Kraft-Treten des Gesetzes) geltenden Fassung gewährt.“

VI. In § 9 wird Absatz 2 wie folgt gefasst:

„(2) Abweichend von Absatz 1 tritt § 1 Nr. 18 am 1. Januar 2002 in Kraft.“

Berichterstatter	zu 1., 2., 5. zu 3. zu 4.	Dr. Waschler Sprinkart Odenbach
Mitberichterstatter	zu 1., 2., 5. zu 3., 4.	Odenbach Dr. Waschler

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 14/4216, 14/4293, 14/4340 und 14/4447 wurden dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat eine 1. und 2. Beratung durchgeführt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 14/4216, 14/4293 und 14/4340 in seiner 44. Sitzung am 10. Oktober 2000 in einer 1. Beratung behandelt.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden.

I. In § 1 Nummer 15 werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. In Buchstabe l)
 - a) werden folgende neue Doppelbuchstaben bb) und cc) eingefügt:

„bb) wird in Fußnote 2 die Zahl ,32‘ durch die Zahl ,47‘ ersetzt,

cc) wird in Fußnote 3 die Zahl 43‘ durch die Zahl ,60‘ ersetzt,“.
 - b) Die bisherigen Doppelbuchstaben bb) und cc) werden Doppelbuchstaben dd) und ee).
2. Buchstabe m) wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe bb) eingefügt:

„bb) wird beim Amt ‚Förderlehrer‘ die Funktionsbezeichnung ‚– als Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Förderlehrern⁴⁾ –‘ gestrichen,“.
 - b) Die bisherigen Doppelbuchstaben bb) und cc) werden Doppelbuchstaben cc) und dd).

- c) Der bisherige Doppelbuchstabe dd) wird Doppelbuchstabe ee) und erhält folgende Fassung:

„ee) wird Fußnote 4 gestrichen.“.

3. Buchstabe n) wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe cc) eingefügt:

„cc) wird vor dem Amt ‚Lehrer⁴⁾ – im kommunalen Schulverwaltungsdienst –‘ das Amt ‚Förderlehrer – als Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Förderlehrern –‘ eingefügt,“

- b) Die bisherigen Doppelbuchstaben cc) bis ee) werden Doppelbuchstaben dd) bis ff).

4. Buchstabe p) wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe qq) eingefügt:

„qq) wird in der Fußnote 10 die Zahl ,150‘ durch die Zahl ,180‘ ersetzt,“.

- b) Die bisherigen Doppelbuchstaben qq) bis tt) werden Doppelbuchstaben rr) bis uu).

5. Buchstabe r) wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe cc) eingefügt:

„cc) wird das Amt ‚Leitender Realschulrektor – als Ministerialbeauftragter für die Realschulen –‘ gestrichen,“.

- b) Die bisherigen Doppelbuchstaben cc) und dd) werden Doppelbuchstaben dd) und ee).

- c) Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe ff) eingefügt:

„ff) werden nach dem Amt ‚Realschulrektor‘ das Amt ‚Sonderschulrektor – als Leiter einer selbständigen weiterführenden berufsbildenden Schule für Behinderte mit mehr als 420 Schülern –‘ eingefügt,“

- d) Die bisherigen Doppelbuchstaben ee) bis ii) werden Doppelbuchstaben gg) bis kk).

6. Buchstabe t) wird wie folgt geändert:
- Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe aa) eingefügt:
„aa) wird das Amt ‚Direktor des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung‘ gestrichen.“
 - Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe bb) eingefügt:
„bb) wird nach dem Amt ‚Leitender Medizinaldirektor - als Leiter des polizeiärztlichen Dienstes -‘ das Amt ‚Leitender Realschulrektor - als Ministerialbeauftragter für die Realsschulen -‘ eingefügt.“
 - Der bisherige Doppelbuchstabe aa) wird Doppelbuchstabe cc).
 - Der bisherige Doppelbuchstabe bb) wird Doppelbuchstabe dd) und erhält folgende Fassung:
„dd) das Amt ‚Vizepräsident der Lotterieverwaltung - als der ständige Vertreter des Präsidenten für den bayerischen Geschäftszweig -‘ wird gestrichen.“
 - Der bisherige Doppelbuchstabe cc) wird Doppelbuchstabe ee).
7. Buchstabe u) wird wie folgt geändert:
- Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe bb) eingefügt:
„bb) wird vor dem Amt ‚Direktor des Zentralinstituts für Kunstgeschichte‘ das Amt ‚Direktor des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung‘ eingefügt.“
 - Die bisherigen Doppelbuchstaben bb) bis ff) werden Doppelbuchstaben cc) bis gg).
 - Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe hh) angefügt:
„hh) wird nach dem Amt ‚Stellvertretender Direktor des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes⁶⁾‘ das Amt ‚Vizepräsident der Lotterieverwaltung‘ eingefügt.“
8. Buchstabe v) wird wie folgt geändert:
- Es wird folgender neuer Doppelbuchstabe bb) eingefügt:
„bb) wird das Amt ‚Generalsekretär des Landespersonalausschusses‘ gestrichen.“
 - Die bisherigen Doppelbuchstaben bb) und cc) werden Doppelbuchstaben cc) und dd).
9. Buchstabe w) wird wie folgt gefasst:
- „w) In Besoldungsgruppe **B 5** werden das Amt ‚Präsident der Lotterieverwaltung¹⁾‘ und die Fußnote 1 gestrichen.“
10. Es wird folgender neuer Buchstabe x) eingefügt:
- „x) In Besoldungsgruppe **B 6** aa) wird vor dem Amt ‚Geschäftsführender Direktor des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands‘ das Amt ‚Generalsekretär des Landespersonalausschusses‘ eingefügt, bb) wird vor dem Amt ‚Präsident der Universität Regensburg‘ das Amt ‚Präsident der Lotterieverwaltung‘ eingefügt.“
11. Der bisherige Buchstabe x) wird Buchstabe y).
- II. § 1 Nummer 16 Buchstabe i) erhält folgende Fassung:
- „i) In Besoldungsgruppe **A 15 kw** wird nach dem Amt ‚Chemiedirektor‘ das Amt ‚Kurdirektor - als Leiter der Kurverwaltung Bad Brückenau -‘ eingefügt.“
- III. In § 1 wird folgende Nummer 18 angefügt:
- „18. In der Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz - Bayerische Besoldungsordnung - in der Fassung des § 1 Nr. 15 wird das Amt ‚Sonderschulrektor - als Leiter einer selbständigen weiterführenden berufsbildenden Schule für Behinderte mit mehr als 420 Schülern-‘ gestrichen. Die im Zeitpunkt der Streichung vorhandenen Beamten werden in das Amt ‚Sonderschulrektor - als Leiter einer selbständigen weiterführenden berufsbildenden Schule für Behinderte mit mehr als 420 Schülern-‘ in der Besoldungsgruppe A16 kw übergeleitet.“
- IV. § 5 wird wie folgt geändert:
- Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„²Beamte, die von der Änderung der Einstufung ihrer Ämter durch § 1 Nr. 15

Buchst. n, Doppelbuchstabe cc), Buchst. t), Doppelbuchstabe bb), Buchst. u, Doppelbuchstaben bb) und hh), Buchst. x, Doppelbuchstaben aa) und bb) betroffen werden, sind ebenfalls in die neuen Ämter übergeleitet.“

2. Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

V. § 6 wird wie folgt geändert:

In Abs. 3 Satz 1 werden in der zweiten Klammerbemerkerung die Worte „sechs Monate“ durch die Worte „zwölf Monate“ ersetzt.

VI. In § 9 wird Absatz 2 wie folgt gefasst:

„(2) Abweichend von Absatz 1 tritt § 1 Nr. 18 am 1. Januar 2002 in Kraft.“

Der Änderungsantrag Drs. 14/4216 wurde aufgrund der vorgenommenen Änderungen in I. mit folgendem Stimmgebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

für erledigt erklärt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 14/4293 und 14/4340 wurde mit folgendem Stimmgebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 14/4216, 14/4293, 14/4340 und 14/4447 in seiner 91. Sitzung am 19. Oktober 2000 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmgebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende weitere Änderungen durchgeführt werden:

In § 1 Nummer 15 werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. In Buchstabe q)

- a) erhält bei Doppelbuchstabe ee) der fünfte Spiegelstrich folgende Fassung:

„– die Funktionsbeschreibung ‚– an der Akademie für Lehrerfortbildung¹¹⁾ –‘ durch die Funktionsbeschreibung ‚– an der Aka-

demie für Lehrerfortbildung und Personalführung‘ ersetzt,“

- b) wird folgender neuer Doppelbuchstabe kk) eingefügt:

„kk) wird Fußnote 11 gestrichen,“

- c) wird der bisherige Doppelbuchstabe kk) Doppelbuchstabe ll)

2. In Buchstabe r)

wird bei Doppelbuchstabe ee) an erster Stelle folgender Spiegelstrich eingefügt:

„– an erster Stelle die Funktionsbeschreibung ‚– als der ständige Vertreter des Direktors der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung‘ eingefügt,“

3. In Buchstabe u)

erhält Doppelbuchstabe ee) folgende Fassung:

„ee) werden beim Amt ‚Polizeipräsident‘ die Funktionsbeschreibung ‚– als Leiter der Grenzpolizei –‘ und in der Funktionsbeschreibung ‚– als Leiter der Polizeipräsidien Niederbayern/Oberpfalz, Oberfranken, Schwaben, Unterfranken –‘ die Worte ‚Niederbayern/Oberpfalz‘ gestrichen,“

4. In Buchstabe v)

- a) wird folgender neuer Doppelbuchstabe cc) eingefügt:

„cc) wird beim Amt ‚Polizeipräsident‘ die zweite Funktionsbeschreibung wie folgt gefasst:

‚– als Leiter der Polizeipräsidien Mittelfranken, Niederbayern/Oberpfalz, Oberbayern –“

- b) werden die bisherigen Doppelbuchstaben cc) und dd) Doppelbuchstaben dd) und ee).

In § 5 erhält Satz 2 folgende Fassung:

„²Beamte, die von der Änderung der Einstufung ihrer Ämter durch § 1 Nr. 15 Buchst. n, Doppelbuchstabe cc), Buchst. r, Doppelbuchstabe ee), 1. Spiegelstrich, Buchst. t, Doppelbuchstabe bb), Buchst. u, Doppelbuchstaben bb) und hh), Buchst. v, Doppelbuchstabe cc), Buchst. x, Doppelbuchstaben aa) und bb) betroffen werden, sind ebenfalls in die neuen Ämter übergeleitet.“

Die Änderungsanträge Drs. 14/4216 und 14/4447 wurden aufgrund der vorgenommenen Änderungen in I. und der beschlossenen Maßgabe einstimmig

für erledigt erklärt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 14/4293 und 14/4340 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge 14/4216, 14/4293, 14/4340 und 14/4447 in seiner 46. Sitzung am 15. November 2000 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit den Änderungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende weitere Änderung durchgeführt wird:

§ 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden im Dienst des Freistaates Bayern, der Gemeinden, Gemeindeverbänden und der sonstigen der Aufsicht des Staates unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, deren Arbeitsverhältnis bereits vor dem (Datum des In-Kraft-Tretens des Gesetzes) begründet wurde, wird für die Fortdauer des Arbeitsverhältnisses weiterhin Beihilfe nach Art. 20 Absatz 3 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayRS 2032-1-1-F) in der bis zum (Tag vor dem Tag des In-Kraft-Tretens des Gesetzes) geltenden Fassung gewährt.“

Die Änderungsanträge Drs. 14/4216 und 14/4447 wurden aufgrund der vorgenommenen Änderungen und der beschlossenen Maßgabe für erledigt erklärt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 14/4293 und 14/4340 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 14/4216, 14/4293, 14/4340 und 14/4447 in seiner 47. Sitzung am 28. November 2000 in einer 2. Beratung behandelt.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

zu der in I. enthaltenen Fassung

Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge Drs. 14/4216 und 14/4447 wurden aufgrund der vorgenommenen Änderungen für erledigt erklärt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 14/4293 und 14/4340 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 30. November 2000 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses vom 28. November 2000 zugestimmt mit der Maßgabe, dass im Einleitungssatz des § 1 die Worte „zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Dezember 1999 (GVBl S. 554)“ durch die Worte „zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2000 (GVBl S. 479)“ ersetzt werden, in § 9 Abs. 1 und § 6 Abs. 3 als Datum des In-Kraft-Tretens jeweils der „1. Januar 2001“ eingefügt wird und desweiteren in § 6 Abs. 3 als Tag vor dem Tag des In-Kraft-Tretens das Datum „31. Dezember 2000“ eingefügt wird.

Die Änderungsanträge auf Drucksache 14/4216 und 14/4447 wurden für erledigt erklärt, die übrigen Änderungsanträge wurden abgelehnt mit dem jeweils gleichen Stimmverhältnis wie im federführenden Ausschuss am 28. November 2000.

Dr. Eykmann
Vorsitzender